

Datum: 27.05.2014

Az.: ht

Beschlussvorlage - öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Wahlausschuss	28.05.2014

Betreff:

Feststellung des Ergebnisses der Wahl des/der Bürgermeisters/Bürgermeisterin der Stadt Bergkamen

Bestandteile dieser Vorlage sind:

1. Das Deckblatt
2. Der Beschlussvorschlag und die Sachdarstellung
3. 1 Anlage

Der Wahlleiter Dr.-Ing. Peters Erster Beigeordneter	
---	--

Amtsleiter Turk	Sachbearbeiter Hartl	
------------------------	-----------------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Wahlausschuss der Stadt Bergkamen stellt fest, dass der Bewerber Roland Schäfer (SPD) mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat und somit zum Bürgermeister der Stadt Bergkamen gewählt ist.

Sachdarstellung:

Die Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlgebiet richtet sich nach den §§ 34 und 35 Kommunalwahlgesetz (KWahlG), §§ 61, 74, 75 d Kommunalwahlordnung (KWahlO). Danach ist die Zusammenstellung der Wahlergebnisse im Wahlgebiet Aufgabe des Wahlleiters, die Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses ist Aufgabe des Wahlausschusses.

Vom Wahlleiter sind die Wahlniederschriften aller Stimmbezirke auf Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit geprüft worden. Bedenken gegen die Ordnungsmäßigkeit des Wahlgeschäftes in einem Stimmbezirk oder sonstige Bedenken haben sich nicht ergeben.

An Hand der Wahlniederschriften sind vom Wahlleiter die jeweiligen Wahlergebnisse im Wahlgebiet für die Wahl des Bürgermeisters der Stadt Bergkamen nach dem Muster der Anlage 25 KWahlO, die als Anlage zu dieser Vorlage beigelegt sind, zusammengestellt worden. Die Aufrechnung der Ergebnisse sämtlicher Stimmbezirke einschließlich der Briefwahl nach dieser Niederschrift ergibt folgendes Gesamtergebnis:

Kennziffer

A	Wahlberechtigte	38.326
B	Wähler	17.859
C	Ungültige Stimmen	435
D	Gültige Stimmen	17.424

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

	<u>Bewerber/in</u>	<u>Name der Partei oder Wählergruppe</u>	<u>Stimmen</u>
1.	Schäfer, Roland	SPD	12.037
2.	Plath, Martina	CDU	3.674
3.	Grziwotz, Thomas	GRÜNE	1.024
4.	Engelhardt, Werner	BergAUF	689

Nach § 46 c Abs. 1 und 2 KWahlG ist als Bürgermeister gewählt, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat.

Mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen sind 8.713 Stimmen.